

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz**  
**am 14. Mai 2020**  
**im Bürgerhaus Dipperz**

---

<b><u>Anwesend:</u></b>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
Mans	Daniel	entschuldigt
Nagel	Kerstin	
Pfeffermann	Thomas	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Willkomm	Timo	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Müglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Hirsch	Klaus	
<b><u>Gemeindevorstand:</u></b>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	
Bott	Günter	
Höhl	Andreas	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	entschuldigt
<b><u>Schriftführer:</u></b>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 08.05.2020 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 14 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

<b>Beginn:</b>	<b>19.30</b>	<b>Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>23.15</b>	<b>Uhr</b>

Die CDU-Fraktion stellt mündlich den Antrag, die TOP 2,4 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschlussergebnis:**

8	Ja-Stimme/n
6	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschlussergebnis:**

7	Ja-Stimme/n
5	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Die Gemeindevertreter Winfried Heumüller und Thorsten Roch haben an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Bürgermeister Vogler stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden TOP zu erweitern:

**Umsetzung des Beschlusses des Gemeindevorstandes bezüglich des Neubaus der Kindertageseinrichtung am Kreisverkehrsplatz**

**Beschlussergebnis:**

12	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Die Gemeindevertreter Winfried Heumüller und Thorsten Roch haben an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Dieser Antrag wird TOP 4.

**Beschluss über die Absetzung TOP 5:**

Tagesordnungspunkt 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschlussergebnis:**

8	Ja-Stimme/n
2	Nein-Stimme/n
4	Enthaltung/en

Bürgermeister Vogler stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen/erweitern:

1. Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ (3. Änderung + Erweiterung)
2. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz
3. Bebauungsplan Nr. 17 „Mehrgenerationenprojekt am Kreisverkehrsplatz“

**Beschlussergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 1 wird TOP 10  
Punkt 2 wird TOP 11  
Punkt 3 wird TOP 12

## Punkt 1 der Tagesordnung:

### Neuwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

---

#### **Beschluss:**

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Klaus Mader als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Mader lehnt den Vorsitz in der Gemeindevertretung ab.

Die BLGD-Fraktion schlägt Frau Kerstin Nagel als Vorsitzende der Gemeindevertretung vor.

Frau Nagel lehnt den Vorsitz in der Gemeindevertretung ab.

Der Gemeindevertreter Mark Henkel stellt mündlich die Anträge

1. diesen TOP auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben
2. mit der Kommunalaufsicht zu klären, ob die Wahl einer/s Vorsitzenden erforderlich ist oder ob bis nach der Kommunal am 14. März 2021 gewartet werden kann

<b>Beschlussergebnis zu 1:</b>	8	Ja-Stimme/n
	6	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

<b>Beschlussergebnis zu 2:</b>	7	Ja-Stimme/n
	6	Nein-Stimme/n
	1	Enthaltung/en

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Bauvorhaben Langenbieberstraße 9**

---

Dieser TOP wird auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt.

## Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bebauungsplan Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“**

---

#### **Beschluss:**

#### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

- a.) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht
- b.) Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es wird festgestellt, dass seitens der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsfähigen Sachverhalte vorgebracht wurden. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

#### **2. Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ als Satzung.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ im Ortsteil Dipperz wird gebilligt.

Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ tritt diese Satzung in Kraft und die in den „Dipperzer Nachrichten“ am 12.12.2019 bekannt gemachte Satzung über die Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ tritt außer Kraft.

**Beschlussergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Antrag der BGLD-Fraktion auf Abklärung durch den Gemeindevorstand bezüglich des Beschlusses vom 29.08.2019 Tagesordnungspunkt 1 Neubau Kindergarten**

---

Dieser TOP wird auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt.



**Punkt 4 der Tagesordnung - neu:**

**Umsetzung des Beschlusses des Gemeindevorstandes bezüglich des Neubaus der Kindertageseinrichtung am Kreisverkehrsplatz**

---

Ergänzend zum Beschluss des Gemeindevorstandes sind folgende Komponenten zu berücksichtigen:

Finanzierung der Baumaßnahme  
Einbeziehung des Kindergartenpersonals  
Erziehungsauftrag

Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.05.2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Antrag der BLGD-Fraktion auf Konkretisierung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.01.2020 Tagesordnungspunkt 3 Punkt 4 zum Neubau des Kindergartens**

---

Dieser TOP wird auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt.

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **Anfrage der BLGD-Fraktion zu den Auswirkungen der Corona Krise auf die Gemeinde Dipperz**

---

Aufgrund der Wichtigkeit der Anfrage gab Bürgermeister Vogler bereits in der Sitzung Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeinde Dipperz (dies war auch bereits Thema der Vorstandssitzung am 29.04.2020).

#### **1. Situation in der Verwaltung, in den Kindertageseinrichtungen, Auswirkungen auf das Gemeindeleben:**

- Die Gemeindeverwaltung ist ab dem 04. Mai 2020 für die Bürgerinnen und Bürger wieder geöffnet. Zum Eigenschutz und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten besondere Regelungen (es ist ein Mund-Nasen-Schutz beim Betreten zu tragen; Hinweise befinden sich an den Eingangstüren und im Foyer; Abstandsregelung; Eintritt erfolgt nur Einzel).
- In den Kindertageseinrichtungen gilt das Betretungsverbot mit einer Notbetreuung entsprechend den Verordnungen des Landes Hessen (anfangs waren 1 bis 2 Kinder in der Betreuung, derzeit sind es 8 bis 10); mit den Leiterinnen findet ein ständiger Gesprächsaustausch statt, der auch die Arbeitszeiten und den Personaleinsatz betrifft. Die Notbetreuung soll stufenweise erweitert werden. Nach Pfingsten soll eine Phase des eingeschränkten Regelbetriebes beginnen.
- Der Betrieb des Wertstoffhofes erfolgt unter Beachtung der Schutzvorschriften und der Abstandsregelungen.
- Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr werden ständig über aktuelle Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingte Einschränkungen informiert. Mit dem Gemeindebrandinspektor Martin Rühl befindet sich die Verwaltung in einem ständigen Gesprächsaustausch. Für die Feuerwehren wurden 100 FFP 2-Masken und 130 waschbare Mund-Nasen-Masken beschafft.
- Aktuelle Informationen zur Coronalage befinden sich auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Dipperz unter [www.dipperz.de/Aktuelles](http://www.dipperz.de/Aktuelles). Dies betrifft auch die Lockerungen zu den Spielplätzen, Sportbetriebe, Vereinsarbeit, Durchführung von Versammlungen und private Feiern in den kommunalen Liegenschaften.

Masken für den Mund-Nasen-Schutz erhielten auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dipperz.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen des Jahres 2020 und der Folgejahre:**

Aufgrund des wirtschaftlichen Stillstands und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt müssen wir mit einem Rückgang der Haupteinnahmequellen (Anteile an der Einkommensteuer, Gewerbesteuerertrag) in diesem Jahr und auch in den kommenden Jahren rechnen. Wie hoch diese Rückgänge sind lässt sich derzeit seriös nicht beantworten, dazu fehlen zurzeit verlässliche Angaben. Erste Anhaltspunkte werden die Steuerschätzungen in diesem Monat ergeben. Stundungsanträge und Herabsetzungsanträge bei der Gewerbesteuer halten sich noch in Grenzen.

Aus der Corona-Lage ergibt sich jedoch eine besondere Verantwortung der Verwaltung und der gemeindlichen Gremien für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ausgaben und Investitionen sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Haushaltsaufstellungen der Gemeinde Dipperz erfolgen aber schon immer unter einem besonderen Verantwortungsbewusstsein. Bei den Landesförderungen und -zuweisungen (beispielsweise für die Kindertageseinrichtungen) ergeben sich keine Änderungen.

Spätestens Ende des zweiten Quartals wird unter Berücksichtigung der Coronakrise ein detaillierter Überblick über die Haushaltssituation vorgelegt.

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

### **Anfrage der BLGD-Fraktion zu den Aussagen vom 12.12.2019 vom Vorsitzenden Mark Henkel bezüglich der Ankündigung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler**

---

Bürgermeister Vogler gab dazu die folgenden Informationen:

Mit Schreiben vom 13.09.2019 hat Herr Henkel in seiner damaligen Funktion als Vorsitzender der Gemeindevertretung eine Beschwerde über das Vorgehen des Bürgermeisters in der Sitzung am 12.09.2020 an die Kommunalaufsicht herangetragen. Zu dieser Beschwerde nahm Bürgermeister Vogler mit Schreiben vom 07.10.2019 Stellung. Daraufhin erfolgte durch die Kommunalaufsicht eine Prüfung, dessen Ergebnis mit Schreiben vom 05.11.2019 mitgeteilt wurde. Geprüft wurden das Zustandekommen der Tagesordnung der Sitzung, die Weiterleitung von E-Mail-Korrespondenz an Gremienvertreter und die Ordnung in den Sitzungen. In diesem Schreiben kommt die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, „dass ein aufsichtsbehördliches Eingreifen nicht erforderlich ist“. Weiterhin heißt es, dass „die Formulierung, der Bürgermeister sei „Gast“ in der Gemeindevertretung, nicht zutreffend ist. Daraufhin gab es ein weiteres Schreiben von Herrn Henkel an die Aufsicht vom 29.11.2019. In diesem Schreiben wurde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht in den Ausführungen zur Ordnung in den Sitzungen und dem Zustandekommen der Tagesordnung von Herrn Henkel nachvollzogen und akzeptiert. Zur E-Mail-Korrespondenz gab es eine Nachfrage. In dem Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 23.12.2019 heißt es, dass „Bezug nehmend auf mein Schreiben vom 05.11.2019 erachte ich eine Weitergabe von E-Mail-Korrespondenz in gemeindlichen Angelegenheiten innerhalb der zuständigen Gremien als unproblematisch. Etwas anderes ergibt sich nur, wenn aus der E-Mail der Wille des Verfassers an einer Geheimhaltung erkennbar ist“. Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.12.2019 wurde von Herrn Henkel mit E-Mail vom 30.01.2020 übersandt.

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Informationen Gemeindevorstand**

---

#### **Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda vom 06.03.2020 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Die Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben. Mit dem geplanten Überschuss in Höhe von 15.744,00 € erreicht die Gemeinde die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO. Mit dem sich im Finanzhaushalt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergebenden Überschuss in Höhe von 522.219,00 € kann die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 118.235,00 € finanziert werden. Damit wird die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs in der Planung im Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erreicht. Mit dem Jahresabschluss 2019, der zurzeit von der Revision des Landkreises Fulda geprüft wird, ergeben sich zum 31.12.2019 aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses Rücklagen in Höhe von 5.335.355,46 €. Damit können die voraussichtlichen Fehlbeträge der Jahre 2021 und 2022 in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgeglichen werden. Die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite von 83.333,00 €, die im Zusammenhang mit Maßnahmen der HESSENKASSE stehen, wurden genehmigt. Die Gemeinde Dipperz erreicht bei der Beurteilung der Haushaltslage nach der Auswertung diverser Indikatoren 90 von 100 Punkte und damit die Ampelfarbe Grün. Abzüge erhielt die Gemeinde lediglich aufgrund des geringen ordentlichen Ergebnisses. Insgesamt ist laut Kommunalaufsicht festzustellen, dass die Gemeinde Dipperz die Gemeindefinanzen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft führt.

Unter Hinweis auf Tagesordnungspunkt 6 Ziffer 2 ergeben sich durch die Coronalage erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

#### **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch die Revision des Landkreises Fulda**

Die Ergebnisse des Prüfberichts vom 30.04.2020 werden der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung vorgelegt mit dem Antrag auf Entlastung des Gemeindevorstands nach §§ 113 und 114 HGO.

#### **218. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“**

Der Bericht des Hessischen Rechnungshofes ist am 23.04.2020 eingegangen und wird der Gemeindevertretung in der geplanten Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt.

#### **Landesentwicklungsplan Hessen 2020**

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans wurde bereits im März 2020 den Gremien übersandt. Mit dem LEP strebt das Land Hessen gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen an. Der Schwerpunkt besteht darin, die ländlichen Siedlungsstrukturen zu stärken. Die Gemeinde Dipperz ist Grundzentrum. Die Frist für eine Stellungnahme wurde bis zum 26.06.2020 verlängert. Beratungen erfolgen in den Ausschusssitzungen am 18.06. und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2020.

#### **IKZ-Straßenkataster**

Die Detailauswertungen liegen nun vor. Die Ergebnisse werden im BAU-Ausschuss am 18.06.2020 vorgestellt.

## Punkt 9 der Tagesordnung:

### Neuer Termin für die Wahl des Bürgermeisters

---

#### **Beschluss:**

1. Der bisherige Wahltag am 23.08.2020 wird aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201) aufgehoben.

**Beschlussergebnis:**            14    Ja-Stimme/n  
    --    Nein-Stimme/n  
    --    Enthaltung/en

2. Die BLGD-Fraktion schlägt als neuen Wahltermin den 01.11.2020 vor.

**Beschlussergebnis:**            5    Ja-Stimme/n  
    9    Nein-Stimme/n  
    --    Enthaltung/en

3. Die CDU-Fraktion schlägt als neuen Wahltermin den 14.03.2021 (gleichzeitig mit der Kommunalwahl) vor.

**Beschlussergebnis:**            10    Ja-Stimme/n  
    4    Nein-Stimme/n  
    --    Enthaltung/en

4. Als neuer Wahltermin für die Bürgermeisterwahl wird der 14.03.2021 und für eine Stichwahl der 28.03.2021 bestimmt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ 3. Änderung + Erweiterung**

---

**Beschluss:**

1. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2020 bis 20.04.2020 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 20.04.2020.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen des Planungsbüros Wienröder vom 04.05.2020 zu und beschließt die vorgeschlagenen Berücksichtigungen als Abwägung.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass nach Einarbeitung der sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist. Stellungnahmen können gem § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

**Beschlussergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en



**Dieser Tagesordnungspunkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.**

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dipperz**

---

**Beschluss:**

1. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2020 bis 20.04.2020 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 20.04.2020.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen des Planungsbüros Wienröder vom 04.05.2020 zu. Zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans sind demnach keine abzuwägenden Stellungnahmen eingegangen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dipperz mit Begründung / Umweltbericht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel (Höhere Verwaltungsbehörde) vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntzumachen

**Beschlussergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

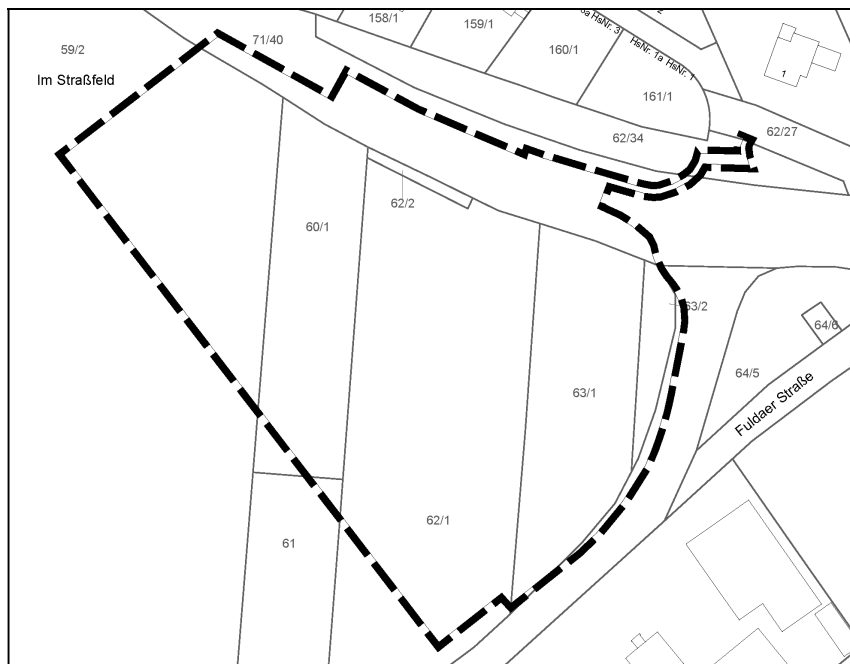
## Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Mehrgenerationenprojekt am Kreisverkehrsplatz“**

---

#### **Beschluss:**

3. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2020 bis 20.04.2020 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 20.04.2020. Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen des Planungsbüros Wienröder vom 04.05.2020 zu und beschließt die vorgeschlagenen Berücksichtigungen als Abwägung.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Einarbeitung der sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen unter Erweiterung des Geltungsbereichs und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.
5. Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke 62/34 teilweise und 79/4 teilweise (Gemarkung Dipperz, Flur 1) gemäß folgender Abbildung:



**Beschlussergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Grundstücksangelegenheiten – Ausübung Vorkaufsrecht**

---

.....  
Petra Döring  
Schriftführerin

.....  
Klaus Mader  
Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung